

1398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1975,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung ge-
ändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Herabsetzung der Altersgrenze der Notare auf das 70. Lebensjahr vor, wodurch deren Altersversorgung derjenigen anderer Berufsgruppen angenähert werden soll. Zur klaglosen Überleitung, aber auch um die Belastung der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats nur allmählich fühlbar zu machen, soll die Herabsetzung der Altersgrenze stufenweise vor sich gehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1975, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1975 07 08

Josef S c h w e i g e r
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann